

**COMMUNIQUÉ**

Astra-Forschungsprojekt „Konkretisierung von Modellen des Road Pricing“

# Grösste Vorbehalte

Der Schweizerische Strassenverkehrsverband FRS erachtet eine Einführung von Road Pricing durch den Staat als dirigistisch, unsozial sowie als neuen Steuertatbestand. Sollte Road Pricing tatsächlich irgendeinmal in irgendeiner Form umgesetzt werden, müsste damit ein konkreter und erkennbarer Sondervorteil für die Automobilisten verbunden sein.

Road Pricing hat zum Ziel, dass Bevölkerung und Wirtschaft auf den privaten Strassenverkehr verzichten. Wer nämlich den Preis für Benützung einer bestimmten Strassenstrecke nicht bezahlt, soll sich anderweitig arrangieren. Er soll eine alternative Route wählen – sofern es diese überhaupt gibt; er soll auf den öffentlichen Verkehr (öV) umsteigen – sofern überhaupt ein ausreichendes Angebot besteht; und er soll nicht zuletzt seine Fahrt gänzlich unterlassen. Für den Strassenverkehrsverband FRS ist dies dirigistisch.

Road Pricing soll insbesondere den Stau in den Städten reduzieren. Dieser Stau würde deshalb verringert, weil viele Leute den Mehrpreis nicht bezahlen wollen. Es gibt aber auch Leute, die den bei jeder Fahrt anfallenden Aufpreis aus Geldmangel nicht bezahlen können. So würden es sich nur noch Vermögende bzw. Gutverdienende leisten, mit dem Auto in die Städte zu fahren. Die Städte zwingen somit Arbeitnehmende und „einfache“ Leute auf den öV. Für den Strassenverkehrsverband FRS ist dies unsozial.

Road Pricing soll die so genannten externen Kosten auf die Verursacher abwälzen. Die Automobilisten bezahlen laut Schweizerischer Strassenrechnung seit etlichen Jahren bedeutend mehr, als die öffentliche Hand für die Strassen ausgibt. Wer für die Benützung der Strassen eine zusätzliche Abgabe einführen will, verlangt de facto eine Doppelbesteuerung. Für den Strassenverkehrsverband FRS wäre somit der Tatbestand einer neuen Steuer erfüllt.

Die Einführung von Road Pricing durch den Staat könnte der Strassenverkehrsverband FRS höchstens dann akzeptieren, wenn mit dieser Zusatzabgabe ein konkreter Nutzen verknüpft wäre – so etwa das Recht zur Benützung reservierter, zusätzlicher Fahrspuren oder der Bau neuer Verkehrsverbindungen wie z.B. Brücken, Tunnels oder neuer Strassen. Vorbehalten bliebe allerdings die Änderung der Bundesverfassung, die heute die gebührenfreie Benützung der öffentlichen Strassen garantiert.

Bern, den 26. Januar 2006

Der Schweizerische Strassenverkehrsverband FRS (Fédération Routière Suisse) ist die Dachorganisation der Automobilwirtschaft und des privaten Strassenverkehrs in der Schweiz. Der Strassenverkehrsverband FRS umfasst rund 40 Verbände aus der Automobil- und Strassenwirtschaft sowie aus den zahlreichen helvetischen Strassenbenützer- und Fahrlehrerorganisationen. Die wichtigsten FRS-Trägerorganisationen sind: TCS (Touring Club Schweiz), auto-schweiz (Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure), AGVS (Autogewerbeverband der Schweiz), ACS (Automobil Club der Schweiz) und ASTAG (Schweizerischer Nutzfahrzeugverband).